



## BIOMÉRIEUX VISION SUITE

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen – CLARION™

#### 1. ANWENDBARKEIT

Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für CLARION™ aus der BIOMÉRIEUX VISION SUITE („CLARION-Zusatzbedingungen“) gelten nur für CLARION™ und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen diesen CLARION-Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese CLARION-Zusatzbedingungen Vorrang.

#### 2. DEFINITIONEN

- 2.1 „Vereinbarung“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.2 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.3 „bioMérieux“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.4 „bioMérieux Integration Engine“ bezeichnet die Software, die dem Kunden von bioMérieux im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt wird, um die Erfassung von Daten von angeschlossenen Geräten zur Weiterleitung an in der Cloud gehostete Server zu ermöglichen. Die bioMérieux Integration Engine ermöglicht keine vom Dienst unabhängige Datenerfassung.
- 2.5 „bioMérieux-Lösung“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.6 „CLARION“ bezeichnet die bioMérieux-Lösung, die Daten abteilungs-, prozess-, regions- und herstellerübergreifend verfolgt und vergleicht, um über benutzerfreundliche Dashboards verwertbare Erkenntnisse zu gewinnen.
- 2.7 „Kunde“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.8 „Kundeninformationen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.9 „IT-Umgebung des Kunden“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.10 „Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.11 „Anonymisierte Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.12 „Datenverarbeitungsbedingungen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.13 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE.
- 2.14 „Gerät“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.15 „Nicht-personenbezogene Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.16 „On-Prem-Software“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.17 „Auftragsdokumentation“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.18 „Personenbezogene Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.19 „Dienst“ bezeichnet in der Cloud gehostete Dienste, die dem Kunden als Teil des CLARION-Angebots erbracht werden.
- 2.20 „Technische Daten“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.21 „Benutzer“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.22 „Benutzerinformationen“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

#### 3. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.1 **Implementierung.** Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten die folgenden Bestimmungen für die Implementierungsaktivitäten von bioMérieux.
  - (a) Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Unterzeichnung der Auftragsdokumentation gewährt der Kunde bioMérieux Zugang zur IT-Umgebung des Kunden und zu den relevanten Geräten, um die Erfassung von Daten zum Hochladen in CLARION für die Erstellung provisorischer Berichte („provisorische Berichte“) zu ermöglichen.
  - (b) Der Kunde hat vierzehn (14) Geschäftstage nach Eingang der provisorischen Berichte Zeit, um gegebenenfalls Änderungen am Format der Berichte anzufordern.
  - (c) Provisorische Berichte gelten als vom Kunden akzeptiert, sobald (i) der Kunde bioMérieux über die Annahme der provisorischen Berichte informiert hat oder (ii) dreißig (30) Tage nach Eingang der provisorischen Berichte zur Überprüfung durch den Kunden verstrichen sind, je nachdem, was früher eintritt.
  - (d) Um die Implementierungsaktivitäten von bioMérieux zu ermöglichen, stellt der Kunde (i) bioMérieux alle Mitarbeiter (einschließlich Fachexperten) zur Verfügung, die zur Unterstützung der Implementierungsaktivitäten von bioMérieux benötigt werden, und er stellt sicher, dass diese Mitarbeiter an geplanten Implementierungsbesprechungen teilnehmen; (ii) er gewährt bioMérieux Zugang zur IT-Umgebung des Kunden und den relevanten Geräten, um die routinemäßige Erfassung von Daten auf laufender Basis einschließlich der Installation von Verbindungssoftware zu ermöglichen, und (iii) er stellt bioMérieux die gesamte erforderliche Dokumentation des Kunden zur Verfügung.
  - (e) Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden gemäß diesem Abschnitt 3.1 kann dazu führen, dass (i) bioMérieux seine Implementierungsaktivitäten aussetzt, bis der Kunde seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, und (ii) zusätzliche Gebühren für Supportleistungen anfallen, die sich daraus ergeben, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt. Die Aussetzung von Implementierungsaktivitäten durch bioMérieux entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung.

- 3.2 **Support.** Sofern in der Auftragsdokumentation nicht anders angegeben, umfassen die Gebühren fünf (5) Stunden pro Jahr für Supportleistungen und/oder Anpassungen, Erweiterungen und Support für die Erbringung/Wartung des Dienstes. Alle Anfragen nach zusätzlichen Supportleistungen, wie unter anderem inkrementelle Datenkanäle für neue Datenanalysen, zusätzliche Lizenzen und/oder Gebühren für professionelle Dienstleistungen, werden auf Zeit- und Materialbasis in Rechnung gestellt. bioMérieux wird sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang bemühen, von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, während der üblichen Geschäftszeiten von bioMérieux (9:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Ostzeitzone der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderweitigen Vorgabe in der maßgeblichen Dokumentation entsprechend telefonischen Support zu leisten. Anfragen außerhalb der normalen Geschäftszeiten werden so bald wie möglich beantwortet. Benutzerdefinierte Berichte, die nicht zu den definierten Modulen gehören oder über die 5-Stunden-Anpassungsfrist hinausgehen, werden mit 275 USD



## BIOMÉRIEUX VISION SUITE

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen – CLARION™

pro Stunde oder einer anderen Bestimmung in der betreffenden Dokumentation entsprechend in Fünf-Stunden-Schritten in Rechnung gestellt. Wenn Supportleistungen eine Reise zum Standort des Kunden erfordern, müssen Reisekosten und sonstige Ausgaben vom Kunden erstattet werden. Wenn ein Remote-Kanal nicht über VILINK® oder eine andere von bioMérieux zugelassene Remote-Lösung aufrechterhalten wird, können zusätzliche Supportleistungsgebühren anfallen.

**3.3 Schulung.** Eine Schulung zur Nutzung des Dienstes wird für die vereinbarte Anzahl der Benutzer und zu einem im Voraus von bioMérieux und dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt.

**3.4 Daten.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Erbringung des Dienstes durch bioMérieux die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten kann, die den geltenden Datenverarbeitungsbedingungen unterliegen. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Erbringung des Dienstes durch bioMérieux erforderlich sein kann, dass bioMérieux gegebenenfalls nicht-personenbezogene Daten in Form von technischen Daten, Kundeninformationen, Benutzerinformationen und/oder anonymisierten Daten oder de-identifizierten Daten erfasst und verarbeitet.

**3.5 bioMérieux Integration Engine.** Die bioMérieux Integration Engine wird dem Kunden gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lizenziert, die für On-Prem-Software gelten, um (i) HL7-Nachrichten und Daten, die in das oder aus dem Gerät fließen, zu verarbeiten und (ii) über TCP/IP mit maximal fünf (5) Anwendungen oder Sockets innerhalb der IT-Umgebung des Kunden zu kommunizieren. Darüber hinaus gilt der Drittanbieter-Softwareentwickler der bioMérieux Integration Engine gegebenenfalls als Drittbegünstigter der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.